

# INFOBLATT

Ausgabe 4/2018

**Musterprozessinitiative:  
Woran wir sind**

**Der Wind weht frostiger.  
Ein Erfahrungsbericht**

**25 Jahre Réseau  
Franco-Allemand**



# Wir sind für Sie da

## GESCHÄFTSSTELLE

ADÜ Nord e. V. · Simone Thießen  
Königstraße 26 · 22767 Hamburg

Öffnungszeiten: Di. und Do. 10 bis 13 Uhr  
Tel.: 040 2 19 10 01 · Fax: 040 2 19 10 03  
E-Mail: [info@adue-nord.de](mailto:info@adue-nord.de) · [www.adue-nord.de](http://www.adue-nord.de)

## VORSTAND



### 1. Vorsitzende

Svenja Huckle (sh)  
Tel.: 04131 2 19 94 69  
E-Mail: [svenja@adue-nord.de](mailto:svenja@adue-nord.de)  
Vertretung des Verbandes nach außen;  
Koordination Geschäftsstelle



### 2. Vorsitzende

Sibylle Schmidt (sis)  
PR und Publikationen  
Tel.: 040 8800198  
E-Mail: [sibylle@adue-nord.de](mailto:sibylle@adue-nord.de)



### Schatzmeisterin

Ute Dietrich (ud)  
Finanzen · Versicherungen und Steuern  
Tel.: 040 50 35 45  
E-Mail: [ute@adue-nord.de](mailto:ute@adue-nord.de)



### Schriftführerin

Natalia Storm (ns)  
Ausbildung · Berufseinstieg · Transforum  
E-Mail: [natalia@adue-nord.de](mailto:natalia@adue-nord.de)



### Referent

Jörg Schmidt (js)  
Verteidigungen · D/Ü für Gerichte,  
Polizei, Behörden  
E-Mail: [joerg@adue-nord.de](mailto:joerg@adue-nord.de)

## BEAUFTRAGTE DES ADÜ NORD



### Redakteurin

Annika Kunstmann (ak)  
Tel.: 040 53101707  
E-Mail: [annika@adue-nord.de](mailto:annika@adue-nord.de)



### Seitenmeister, Web-Redaktion

André Bernau (ab)  
E-Mail: [webredaktion@adue-nord.de](mailto:webredaktion@adue-nord.de)



### Einsteigerstammtisch

Ute Dietrich (ud)  
Tel.: 040 503545  
E-Mail: [ute@adue-nord.de](mailto:ute@adue-nord.de)



### Weiterbildung

Sabine Ortmann (so)  
Tel.: 04105 7 62 91  
E-Mail: [seminare@adue-nord.de](mailto:seminare@adue-nord.de)



### Social Media

Anette Brandt  
E-Mail: [twitter@adue-nord.de](mailto:twitter@adue-nord.de)



### Angestellte Dolmetscher und Übersetzer

Marietta Müller  
Tel.: 040 76 75 74 58  
E-Mail: [marietta@adue-nord.de](mailto:marietta@adue-nord.de)



### Konferenzdolmetschen, DIN-Normen

Manuela B. Wille (mw)  
Tel.: 040 76 41 10 25  
E-Mail: [manuela@adue-nord.de](mailto:manuela@adue-nord.de)



### Schleswig-Holstein

Peter C. Thompson (pt)  
Tel.: 0431 3804563  
E-Mail: [peter@adue-nord.de](mailto:peter@adue-nord.de)

# Editorial



*Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,  
Liebe Leserinnen  
und Leser,*

kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, heißt es im Volksmund. Und wer freut sich nicht über eine kleine Aufmerksamkeit und einen ehrlich gemeinten Dank über die gute Zusammenarbeit? Wenn man sich schon die Mühe gemacht hat, Kunden zu gewinnen, dann sollte man sie auch halten. Eine hübsche Weihnachtskarte (vielleicht sogar mit Firmenlogo), ein kleines Präsent, das sich gut mit der Post verschicken lässt, wie z. B. eine weihnachtliche Würzmischung, ein Weihnachtstee, ein Ausstechförmchen oder eine edle Tafel Schokolade, eignet sich hierfür vorzüglich. Manche schwören allerdings auch darauf, erst im Januar einen Gruß zu verschicken, um ein wenig aus der Masse herauszustechen.

Verraten Sie uns, was Sie Ihren Kunden zu Weihnachten schicken? Posten Sie ein Bild oder einen Kommentar auf der Facebook-Seite des ADÜ Nord und gewinnen Sie eine kleine Überraschung! Winterzeit ist Lesezeit. Daher stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe zwei Bücher vor, von denen eines sogar ein Roman ist, und zwar über eine kosmopolitische Übersetzerin und Autorin, von deren Existenz vermutlich kaum jemand bereits gehört hat. Machen Sie sich ein paar gemütliche Winterabende auf Ihrer Couch und lesen Sie, soviel Sie können. Eine angenehmere Form der Weiterbildung gibt es wohl kaum.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Advent, eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre  
Annika Kunstmann  
Redakteurin

# Inhalt

## TITELTHEMA

Woran wir sind - eine bittere Medizin für alle Justiz- und Behördendolmetscher/innen 08

25 Jahre Réseau Franco-Allemand 24

## Erfahrungsbericht

Der Wind weht frostiger 12

## Rezension

Englisch als Vertragssprache 14

Vom Anstandswauwau zur Weltbürgerin –  
Memoiren einer Übersetzerkollegin aus  
ferner Zeit 18

## Sonstiges

Besuch bei Hochschulen 18

Hildesheim: Erster Masterstudiengang  
„Barrierefreie Kommunikation“ im  
deutschsprachigen Raum 19

Gesetzliche Krankenkassen 22

Autorenversorgungswerk 22

2. Tagung der deutschsprachigen Gemeinschaft  
zur Rechtsterminologie. Nachbericht 23

Dolmetscher und ihre Ausbildung im  
Zeitalter der europäischen Expansion.  
Buchtipps 25

## Aus unserem Verband

Kontaktpersonen 02

Aus dem Vorstand 04

Internationaler Übersetzertag 2018 05

Besuch bei Hochschulen 18

Weiterbildung des ADÜ Nord 20

Beratungsangebot 27

Veranstaltungen des ADÜ Nord 28

## In eigener Sache

Impressum 26

Mediadaten 26

Titelfoto: pixabay

## Aus dem Vorstand



Svenja Huckle

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser, nun geht es schon wieder auf Weihnachten zu, und wir treffen uns bald zum Neujahrstreffen! Der Termin wird der 10. Januar sein, das Treffen findet statt im Casa di Roma in St. Georg. Wir freuen uns darauf, Sie im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen!

In den letzten Monaten und Wochen war der ADÜ Nord u. a. bei folgenden Veranstaltungen vertreten: bei der Feier des Internationalen Übersetzertages 2018 am 29. September 2018 in Timmendorf zum Abschluss der Russisch-Tage, der Eröffnung des neuen Leichte-Sprache-Master-Studiengangs an der Universität Hildesheim am 19. Oktober, der Tekom-Jahrestagung 2018 in Stuttgart vom 13. bis 15. November, beim Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg am 16. November, beim Career Day des SDI am 21. November sowie der Jubiläumsveranstaltung „70 Jahre Translation an der Universität des Saarlandes“ am 8. Dezember 2018 (nach der 77. Sitzung des Transforums am selben Ort am 7. und 8. Dezember). Am 20. September haben wir in der neuen Geschäftsstelle des ADÜ Nord in der Königstraße 26 in Hamburg-Altona unser September-Kollegentreffen als kleine Einweihungsfeier abgehalten. Bei dem gut besuchten und lebhaften Get-Together wurden Sekt und Häppchen gereicht, und die Mitglieder zeigten sich angetan von der neuen Location. Diese kann zukünftig auch für Seminare mit kleineren Gruppen genutzt werden.

Bei dem November-Kollegentreffen in Hamburg wurden die Ergebnisse unserer Musterprozessinitiative und die neuen Perspektiven präsentiert und diskutiert.

Wie Sie vermutlich wissen, haben der ADÜ Nord und insbesondere unser Referent für Vereidigtenangelegenheiten, Jörg Schmidt, dieses langjährige und wechselvolle Projekt die letzten Jahre engagiert verfolgt. Leider wissen wir nun – dies aber mit der immer angestrebten und erforderlichen Sicherheit –, dass ein Musterprozess gegen die JVEG-Rahmenverträge der Hamburger Justiz nicht erfolversprechend ist. Das Positive im Negativen: Wir können und werden uns strategisch an diesem Ergebnis ausrichten. Der ADÜ Nord will sich nun anderen Themen und Projekten zuwenden, die ebenfalls sehr wichtig sind.

Die Ergebnisse und Themen des dafür natürlich notwendigen Austausches mit den Mitgliedern lesen Sie kurzfristig in unseren üblichen Kommunikationskanälen (E-Info, Website, Infoblatt). Außerdem finden Sie auf unserer Internetseite einen ausführlichen MPI-Ergebnisbericht nebst Anlagen.

Ans Herz legen möchte ich Ihnen fürs neue Jahr außerdem das Seminar zur Leichten Sprache von Krishna-Sara Helmle am 9. März sowie das Seminar „Plain English and Intercultural Communication“ von Andrzej Raczkowski am 11. Mai. Die stets beliebten Webinare von Georgia Mais und Andreas Rodemann zum Berufseinstieg und zur Preiskalkulation finden ebenfalls weiterhin regelmäßig statt und können wie immer über unsere Website gebucht werden. Erst einmal wünsche ich aber allen Kolleginnen und Kollegen einen besinnlichen Advent und eine schöne Weihnachtszeit!

Viele Grüße  
Svenja Huckle



Sekt und Schnittchen: Zur Einweihung der neuen Geschäftsstelle in Altona kamen zahlreiche Gäste und verbrachten einen fröhlichen Abend.

## Internationaler Übersetzertag 2018

### EIN GUTER ANLASS FÜR EIN NETZWERKTREFFEN

Interessanter Austausch über die Lage der Sprachmittler in Russland und Deutschland, die Ausbildung und den Berufseinstieg. Es wurden viele Parallelen gefunden, was diese Fragen angeht. Die „alten Hasen“ tauschten sich über Erfahrungen im Mentoring und Angeboten für Berufseinsteiger aus, und auch in Russland werden Praktikumsmöglichkeiten für Studierende zur Orientierung geboten usw.

Es gab einen lebhaften Austausch mit den Gästen, die selbst keine Übersetzer oder Dolmetscher sind, Anregungen,

Impulse, wie man die Probleme anpacken kann. Ein schöner Abend in angenehmer Atmosphäre, der zum Nachdenken anregt.

Vielen Dank an Galina Lipis, die Kolleginnen und die Gäste. Wir sehen uns hoffentlich im nächsten Jahr wieder.

gm



# Zu Besuch bei der Expolingua

16.-17. NOVEMBER, VON MARIANNE GROPP

Vor ungefähr vier Wochen fragte mich eine Übersetzer-Freundin und -Kollegin, ob ich mit ihr zur Expolingua nach Berlin wolle. Christina hat wie ich knapp drei Jahre Berufserfahrung und arbeitet in Teilzeit als festangestellte Übersetzerin. Zusätzlich übernehmen wir beide auch freiberufliche Aufträge. Kennen gelernt haben wir uns vor zweieinhalb Jahren beim Übersetzerstammtisch des ADÜ Nord in Kiel. Seitdem treffen wir uns regelmäßig und tauschen uns über Berufliches und Privates aus. Auch deshalb fiel mir die Entscheidung nicht schwer. Also auf nach Berlin!

Vor dem Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur bildet sich auch eine halbe Stunde nach Eröffnung der Messetore noch eine lange Schlange: Fachpublikum, Lehrkräfte und Schulklassen drängen gleichermaßen durch den Eingang, der den Menschenstrom trichterförmig durch die Sicherheitskontrolle in die Messehalle lenkt.

Über die Aussteller und Vorträge haben wir uns im Vorfeld auf der Internetpräsenz (<https://www.expolingua.com>) informiert und uns bereits die Stände, die wir besuchen möchten, und die Präsentationen, die uns interessieren, herausgesucht.

Unsere Tour über die Messe beginnen wir am Stand des Bundessprachenamts, dem zentralen Sprachdienstleister für die Bundeswehr und den öffentlichen Dienst. Nach den ersten Eindrücken auf der nationalen Ebene wollten wir mehr. Am nächsten Stand kommen wir mit Frau Ribier vom Generaldirektorat für Übersetzen (DG-Übersetzungen) der Europäischen Kommission ins Gespräch. Weiter geht es zu den Ständen der auf der Expolingua vertretenen Verlage: Reclam, Langenscheidt und Helmut Buske, wo wir uns über deren aktuellen Publikationen informieren.

Am Stand einer Übersetzungsagentur

stellen wir uns als freiberuflich tätige Übersetzerinnen vor. Im persönlichen Gespräch erfahren wir, dass die Agentur auf MemoQ vertraut und die von uns erwarteten Agenturpreise zahlt.

Da ich eine konkrete Frage zu Studio 2019 habe, gehen wir anschließend zum Stand von SDL. Dort werden wir von engagierten Mitarbeitern freundlich empfangen und meine Frage wird beantwortet. Außerdem stellen sie uns die bei Studio 2019 neue „tell me“-Funktion, ihr Career-Building-Programm und die SDL-Community-Plattform vor. Die freundlichen Herren am SDL-Trados-Stand geben uns zum Abschied die folgenden zwei Prospekte mit: GDPR and Your Use of SDL Translation Software und SDL Trados Studio 2019 – New Experience. Better Results – Fachwissen aus erster Hand. Die Vorträge auf der Expolingua richten sich an professionelle Sprachmittler, Sprachinteressierte, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler – also ein breit gefächertes Publikum.

Christina und ich können einiges Fachliches aus den folgenden beiden Vorträgen für uns mitnehmen:

## 1. Vortrag: Übersetzer im Datenrausch

(Lisa Ribier Europäische Kommission, Generaldirektorat für Übersetzen)

Eine seit zehn Jahren für die Europäische Kommission tätige Übersetzerin, die nun als Sprachbeauftragte in Berlin arbeitet, gibt einen Einblick in die Arbeit der Übersetzer bei der Europäischen Kommission (EC).

Bei der EC seien ungefähr 200 Übersetzer und Dolmetscher sowie Terminologen und Techniker, mit Arbeitsort in Luxemburg oder Brüssel, festangestellt. Es werde in und aus allen 24 offiziellen Sprachen der EU übersetzt.

Frau Ribier erklärt die wichtigsten

Hilfsmittel eines Übersetzers: ein CAT-Tool und Übersetzungsdatenbanken. Sie zeigt anschaulich und ausführlich anhand eines Beispieltextes, wie ein CAT-Tool funktioniert, und stellt einige Datenbanken vor (wie [www.iate.europa.eu](http://www.iate.europa.eu) und [www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu), die beide öffentlich zugänglich sind). Da Übersetzer bei der EU nach den gleichen Sätzen wie beispielsweise Juristen oder Wirtschaftswissenschaftler bezahlt werden, ist die Mindestqualifikation für eine Einstellung ein Bachelor-Abschluss in einem beliebigen Fach. Die Referentin ist ursprünglich Juristin und hat sich mit ihrem Jura-Abschluss bei der DG-Übersetzungen beworben.

Ihr Zitat, mit dem sie die Arbeit von Übersetzern beschreibt, finde ich so treffend, dass ich es an dieser Stelle gerne mit Ihnen/Euch teilen möchte: „Übersetzer sind wie Ninjas: wenn man sie sieht, haben sie einen Fehler gemacht.“

## 2. Vortrag: Trends von heute und morgen – Wie sich die Übersetzungsbranche in der Praxis verändert

(Houman Gieleky, Toptranslation, Hamburg)

Der Referent und Gründer von Toptranslation stellt sich zu Beginn seines Vortrags kurz vor. Er stammt aus dem Iran, hat Wirtschaftsinformatik studiert und vor zehn Jahren die Agentur Toptranslation in Hamburg gegründet. Das Unternehmen arbeitet mit einer SaaS-Plattform und circa 6.500 freiberuflichen Übersetzern zusammen.

Seiner Meinung nach hat sich die Maschinenübersetzung (Machine Translation, MT) in den vergangenen Jahren enorm weiterentwickelt. Seine Lösung für den Umgang mit dieser

Entwicklung besteht in einer hybriden Arbeitsweise. Beispielsweise ließen Unternehmen ihre E-Mail-Korrespondenz häufig von einem MT-Tool übersetzen. Bei wichtigen Inhalten bitten sie allerdings stets einen Humanübersetzer um eine Übersetzung oder ein Postediting des Schreibens. Dieses Verhalten zeige eine steigende Wertschätzung für uns Übersetzer. Translation 4.0, also die Vernetzung aller Systeme und ein Tool für alle Formate, sei das aktuelle Schlagwort. Herrn Gieleky zufolge nimmt das Übersetzungsvolumen durch Maschinentranslation zu, der Markt wird also immer größer. Wenn er gefragt werde, ob er Angst vor künstlicher Intelligenz habe, antworte er mit einem klaren Nein. Seinen Kunden sei weiterhin das Vertrauen in den Menschen wichtig. Die Kombination aus Humanübersetzung und Technik sei die Zukunft. Daher halte er es für wichtig, bei der Wahl der

Hochschule darauf zu achten, dass im Übersetzungsstudiengang auch technisches Wissen und ein gewisses Verständnis für Programmieren vermittelt werden. Seiner Meinung nach ist der Übersetzungsmarkt „groß genug für alle“.

Die Zielgruppe der Expolingua ist, wie bereits erwähnt, sehr breit gefächert. Christina und ich haben nützliche Informationen und einen guten Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Übersetzungsbranche mitgenommen. Der Besuch der Expolingua gab mir neue Motivation für meinen Berufsalltag und bestätigte mir, dass wir einen zukunftssträchtigen Beruf ausüben. Es ist entscheidend, technischen Neuerungen offen gegenüber zu stehen und die Tools in den Arbeitsalltag zu integrieren.

mg



## Die Kollegen lange nicht gesehen? DANN AUF ZUM NEUJAHRSTREFFEN 2019!

Gutes Essen, guter Service, guter Raum, gut erreichbar: All das lässt sich über das Restaurant Casa di Roma, Lange Reihe 76, im Hamburger Stadtteil St. Georg sagen, und deshalb findet das traditionelle Neujahrstreffen des ADÜ Nord am 10. Januar 2019 ab 19 Uhr wieder hier statt. Das Restaurant ist nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Gäste sind wie immer ebenfalls herzlich willkommen.

Der Abend beginnt um 19 Uhr mit einem Aperitif, zu dem der ADÜ Nord einlädt. Ab ca. 19:30 Uhr geht's zu Tisch. Folgende 3-Gang-Menüs stellt das Restaurant für Sie zusammen:

### Vorspeise

Vegetarische Antipasti

oder

Burrata-Mozzarella mit gegrillten San-

Marzano-Tomaten

oder

Rindercarpaccio mit Rucola und Parmesan  
**Hauptgericht**

Kalbsentrecôte an Butter, Salbei und Rosmarinkartoffeln

oder

Ravioli mit einer Füllung aus Rote Bete und Ricotta und einer Soße aus Salbei, Butter und jungem Parmesan

oder

Zanderfilet auf Kartoffelpüree mit Trüffelschaum und grünen Spargelspitzen

### Dessert

Panna cotta mit Waldbeeren

Das Menü kostet 35,00 Euro pro Person.

Die Getränke, die Sie im Verlauf des Abends bestellen, sind an Ort und Stelle (möglichst bar) zu bezahlen. Melden Sie sich online an unter [www.adue-nord.de](http://www.adue-nord.de) > Aktuelles > Veranstaltungen > Neujahrstreffen 2019.

Wir bitten Sie, bei der Anmeldung anzugeben, welche Vorspeise und

welches Hauptgericht Sie (und Ihre Gäste) essen möchten. Anmeldeschluss ist der 7. Januar 2019. Die Anzahl der Plätze in dem für uns reservierten Bereich im Restaurant ist leider begrenzt. Wir können für 65 Personen bequeme Sitzplätze garantieren. Daher sollten Sie sich unbedingt rechtzeitig anmelden. Bitte überweisen Sie 35,00 Euro pro Person für das Menü unter dem Stichwort „Neujahrstreffen 2019“, am besten zeitgleich mit der Anmeldung, spätestens jedoch bis zum 8. Januar 2019, auf das Konto des ADÜ Nord bei der Postbank Hamburg  
IBAN DE94 2001 0020 0202 7002 02  
BIC PBNKDEFFXXX  
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend zum Jahresauftakt. Seien Sie mit dabei!

# Woran wir sind

## EINE BITTERE MEDIZIN FÜR ALLE JUSTIZ- UND BEHÖRDENDOLMETSCHER/INNEN



Jörg Schmidt

Am 8. November 2018 haben wir im Hotel Madison Hamburg eines unserer regelmäßigen Kollegentreffen mit Themenvorgabe veranstaltet. Thema des Abends war der Bericht des Referenten für Vereidigtenangelegenheiten über das Ergebnis unserer langjährigen Musterprozessinitiative. Endlich wissen wir nun, woran wir sind. Allerdings haben die in Auftrag gegebenen rechtlichen Prüfungen leider nicht das von uns erhoffte Ergebnis erbracht: Die mandatierte Hamburger Anwaltskanzlei hat nämlich von einer Prozessführung abgeraten. Wie kann das sein? Ist es möglich, dass die von uns monierten Missstände und Schlechterstellungen keine ausreichende rechtliche Relevanz haben? Um es kurz zu sagen: Ja, im Ergebnis trifft das leider zu. Wie der sachbearbeitende Rechtsanwalt es formulierte: „Aufgrund des zuvor Erläuterten möchte ich sagen: Ihr Berufsstand hat ein Problem, das nicht

*rechtlich, sondern nur politisch gelöst werden kann. Warum streiken Ihre Kollegen nicht einfach einmal eine Woche? Ich finde, Sie müssten versuchen, die Stadt Hamburg politisch unter Druck zu setzen.“*

Doch der Reihe nach:

Der ADÜ Nord kämpft seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Vergütung der Justiz- und Behördendolmetscher/innen. Als in Hamburg ansässiger Verband hatten wir daher vor Jahren die von der Hamburger Justiz flächendeckend verwendeten Rahmenverträge nach § 14 JVEG ins Visier genommen. Denn diese sehen teils erheblich schlechtere Konditionen als die im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Regelvergütungen und sonstigen Leistungen vor. Unser Ziel war es, durch einen erfolgreichen rechtlichen Angriff auf die bisherige Rahmenvertragspraxis der Stadt Hamburg letztendlich eine faire und höhere Vergütung in Hamburger Rahmenverträgen durchzusetzen. Deshalb hatte bereits der Amtsvorgänger des Verfassers, unser Mitglied Dr. Ralph Fellows, mit Unterstützung des damaligen Verbandsvorstands, dieser geleitet von unserer früheren 1. Vorsitzenden Natascha Dalügge-Momme, unsere Musterprozessinitiative (MPI) ins Leben gerufen. Nachdem der ADÜ Nord für dieses Projekt zunächst die Unterstützung mehrerer Sprachmittler-Berufsverbände gewinnen konnte, brach die danach von den besagten Verbänden gegründete MPI-Fördergesellschaft aufgrund von internen Meinungsverschiedenheiten über das richtige Vorgehen wieder auseinander. Daher führte der ADÜ Nord die MPI alleine weiter, um für sich eine fundierte und abschließende Antwort auf die Frage zu erhalten, ob der verbandlich unterstützte Musterprozess einer Kollegin/

eines Kollegen rechtlich Aussicht auf Erfolg hätte. Dem ADÜ Nord – wie auch ursprünglich den anderen Verbänden der MPI-Fördergesellschaft – genügten die Ergebnisse des JVEG-Gutachtens von Herrn Prof. Ronellenfisch aus dem Jahr 2006 nicht. Warum? Weil sich das besagte Gutachten nur teilweise mit Fragen der Vergütung der Sprachmittler/innen beschäftigte und darin auch Argumente für eine höhere Vergütung vorgetragen wurden. Hinzu kam, dass rechtlich verbindlich nicht wissenschaftliche Gutachter, sondern Rechtspraktiker, nämlich die zuständigen Gerichte entscheiden. Es kam also darauf an, die Expertise eines im öffentlichen Recht langjährig praktisch tätigen Fachjuristen einzuholen.

Unserem Rechtsanwalt legten wir die Arbeitsergebnisse der früher von uns zu Zulässigkeitsfragen beauftragten Kanzlei sowie alle uns sonst vorliegenden Recherchen und Materialien einschließlich des sog. Ronellenfisch-Gutachtens von 2006 zum JVEG vor. Der Auftrag lautete, die Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Vorgehens unter Bewertung der bisherigen Ergebnisse abschließend zu prüfen, wobei besonders die obergerichtliche Rechtsprechung berücksichtigt und die zu erwartende Beurteilung der zuständigen höheren Instanzen herausgearbeitet werden sollten.

### Zulässigkeit einer Feststellungsklage ODER Kostenbeschwerde – Bewertung der früheren Zulässigkeitsprüfungen

Wie wir nun erfahren haben, enthält das früher eingeholte Zulässigkeitsgutachten umfangreiche Ausführungen zu an sich eher unproblematischen Zulässigkeitsfragen, dagegen – leider

– gerade keine hinreichend kritische Untersuchung der Frage, ob unsere Musterklägerin als eine (ausschließlich) vereidigte Übersetzerin, die von der Hamburger Polizei und den Gerichten allerdings auch für Dolmetschaufträge angefragt wurde und wird, überhaupt ein Rechtsschutzbedürfnis für eine Feststellungsklage hat.

Ein Rechtsschutzbedürfnis ist nur dann gegeben, wenn die Klägerin durch den Rahmenvertrag in ihren subjektiven Rechten verletzt sein kann. Laut unserem Anwalt kommt es in diesem Punkt rechtlich nur auf den förmlichen Vereidigungsstatus der Musterklägerin (hier: Nur-Übersetzerin) und auf den Inhalt ihres Rahmenvertrags und nicht auf die tatsächliche, etwa vom Vereidigungsstatus abweichende Heranziehungspraxis an. Da der Rahmenvertrag für Übersetzungsleistungen sogar eine höhere Vergütung von 1,70 Euro je Zeile als das Grundhonorar nach JVEG von 1,55 Euro pro Zeile vorsieht, lässt sich eine potenzielle Schlechterstellung und Verletzung in eigenen Rechten durch den Rahmenvertrag schon im Ansatz nur schwer begründen. Die Argumentation, es stehe fest, dass der Musterklägerin ausnahmslos Übersetzungsaufträge erteilt würden, die nach § 11 JVEG stets mit erheblich mehr als 1,70 Euro pro Zeile vergütet werden müssten, sei im Sinne einer allgemeinen Aussage und Prognose kaum haltbar. Im Ergebnis führe all dies zur Unzulässigkeit einer Feststellungsklage unserer Musterklägerin.

Hinzu kommt noch ein prozesspraktischer Aspekt. Der konkrete Rahmenvertrag enthält eine Kündigungsklausel, wonach beide Vertragsparteien, d. h. die Hamburger Justiz und unsere Musterklägerin, den Rahmenvertrag ohne Angabe von Gründen unter Beachtung einer Frist von vier Wochen kündigen können. Somit könnte die Justiz den konkreten Rahmenvertrag auch noch nach Erhebung einer Feststellungsklage

kündigen, wodurch die Klage wegen des dann fehlenden, feststellungsfähigen Rechtsverhältnisses unzulässig würde.

Dies wurde von der früher beauftragten Kanzlei in keiner Weise thematisiert und womöglich übersehen. Auch wenn es sich wegen der Prognose eines zukünftigen Verhaltens im Prozess nicht um ein rein rechtliches Argument handele, sei dieser Punkt für die Entscheidung, ob eine Feststellungsklage erhoben werden sollte, doch von erheblicher praktischer Bedeutung.

Selbst wenn der Rahmenvertrag aber nicht gekündigt würde und man das Rechtsschutzbedürfnis der Musterklägerin bejahte, würde die Feststellung einer Rechtswidrigkeit des Rahmenvertrags nicht automatisch und zwingend zu seiner Nichtigkeit führen. Vielmehr würde nach dem Gesetz im Punkt der Vergütung zunächst einmal eine vertragserhaltende Vertragsanpassung in Betracht gezogen werden müssen, die so umgesetzt würde, dass beide Vertragsparteien verpflichtet wären, einer angemessenen Erhöhung der vertraglichen Vergütung zuzustimmen. Das Ergebnis der Feststellungsklage unserer Musterklägerin wäre also mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Feststellung eines schweren und zur Nichtigkeit führenden Vertragsmangels, sondern nur ein Recht auf inhaltliche Anpassung des danach wirksam fortbestehenden Vertrags. Ergebnis: Eine Feststellungsklage dürfte der am wenigsten Erfolg versprechende Weg sein.

### **Kostenbeschwerde mit inzidenter Geltendmachung der Rechtswidrigkeit und ggf. Nichtigkeit des Rahmenvertrags?**

Anders als eine Feststellungsklage dürfte eine Kostenbeschwerde problemlos zulässig sein, weil eine inhaltlich falsche Kostenfestsetzung wegen eines zu niedrig angesetzten Honorars bereits bei einem

simply Rechenfehler gegeben wäre und damit ohne Weiteres möglich ist bzw. sein muss.

Fraglich ist dann, ob eine Kostenbeschwerde materiell-rechtlich erfolgreich damit begründet werden kann, dass der Rahmenvertrag wegen Verletzung von subjektiven Rechten der herangezogenen Sprachmittlerin rechtswidrig und nichtig sei. Auch hier ergibt sich die bereits oben angesprochene Problematik, dass eine etwaige Rechtswidrigkeit des Rahmenvertrags noch nicht zu dessen vollständiger Nichtigkeit führen muss, d. h., es liefe erneut auf eine Vertragsanpassung hinaus, die nur der Beschwerdeführerin in ihrem Beschwerdefall helfen würde.

Selbst wenn man jedoch unterstellt, dass eine zu niedrige rahmenvertragliche Vergütung ein schwerer Vertragsmangel sein kann, der zur Nichtigkeit führt, müsste zunächst hergeleitet und begründet werden, warum dem so sein soll. Zu prüfen ist diese Frage nach einfachem Gesetzesrecht und höherrangigem Recht. Das JVEG selbst sieht in § 14 ausdrücklich nur eine Obergrenze, nicht jedoch eine Untergrenze der Vergütung vor. Aus dem Wortlaut der Vorschrift kann sogar abgeleitet werden, dass Rahmenverträge durchaus auch der Vereinbarung von Honoraren unterhalb der JVEG-Regelvergütungen dienen können und sollen. Legt man § 14 JVEG historisch und nach seinem Sinn und Zweck aus, dient die Vorschrift zwar zu allererst der Abrechnungsvereinfachung und damit dem Rationalisierungsinteresse der Justiz. Die Gesetzesmotive gehen aber nicht so weit, eine Kosteneinsparung des Staats zu Lasten der in Anspruch genommenen Dienstleister (hier: Sprachmittler/innen) zu verbieten. Anders gesagt könne aus rahmenvertraglich herabgesetzten Tarifen nur im Extremfall die Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit eines konkreten Rahmenvertrags abgeleitet werden, nämlich dann, wenn „Gründe

offenkundig auf der Hand liegen, dass die vereinbarte Vergütung so niedrig ist, dass sich die Höhe nur durch einen Missbrauch der Marktposition des Staats beim Abschluss der Vereinbarung erklären lässt, weil mit der vereinbarten Vergütung kein vernünftiges wirtschaftliches Tätigwerden am Markt mehr möglich ist.“ Einen solchen Missbrauch hat das Bayerische Landessozialgericht in einem Beschluss vom 7. April 2016 (Az. L 15 RF 31/15) jedoch bereits bei einem pauschalen Stundensatz (netto) für Dolmetschleistungen von nur 50,00 Euro verneint. Ergebnis: Ein Verstoß unmittelbar gegen § 14 JVEG dürfte also nicht vorliegen.

Was ist dann mit einem Verstoß gegen höherrangiges Recht, das die Musterklägerin schützt?

Das oben zitierte Gericht hat in dem zu Grunde liegenden Fall keinen Verstoß gegen höherrangiges Recht gesehen, diese Beurteilung allerdings nur sehr lapidar im Sinne einer Feststellung begründet.

In der Besprechung mit unserem Anwalt haben wir dann erörtert, ob vom Staat vorgegebene Rahmenverträge mit wirtschaftlich unaukömmlichen Tarifen eine verfassungswidrige Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit der Sprachmittler/innen darstellen könnten. Unser Anwalt gab in diesem Zusammenhang zunächst zu bedenken, dass der Gesetzgeber nach den Motiven des JVEG mit diesem Gesetz in letzter Konsequenz offenbar leider gar keine auskömmlichen Tarife habe schaffen wollen.

Nach dem System der einzelfallbezogenen Heranziehung und Vergütung der Sprachmittler/innen sei auch zu bezweifeln, dass der Staat zur Wahrung der Berufsausübungsfreiheit der Sprachmittler/innen durchweg marktübliche und auskömmliche Tarife anbieten und bezahlen müsse. Immerhin hingen die Sprachmittler/innen als Freiberufler/innen nicht ausschließlich vom Staat als Auftraggeber ab. Damit profitiere

der Staat durch die Möglichkeit einer Mischkalkulation bei den Freiberufler/innen faktisch von einer ihn wirtschaftlich privilegierenden Quersubventionierung. Zwar sei die Gegenargumentation mit dem Vorhandensein eines staatlichen Monopols und sich daraus etwa ergebenden Fürsorge- oder Rücksichtnahmepflichten des Staats gegenüber den Sprachmittler/innen nicht abwegig. Um von der rechtswidrigen Ausnutzung eines Monopols mit der Folge der Nichtigkeit von einheitlichen Rahmenverträgen ausgehen zu können, müsse aber der Nachweis erbracht werden, dass der rahmenvertraglich vereinbarte Tarif unter keinen Umständen auskömmlich sei, also wegen seiner Geringfügigkeit durchweg unterhalb der Grenze liege, die erreicht werden müsse, um noch von einer sinnvollen wirtschaftlichen Betätigung sprechen zu können.

Wo die finanzielle Grenze zur Unaukömmlichkeit liege, sei im Sinne eines allgemeingültigen Betrags äußerst schwer zu bestimmen, weil überhaupt das Vorliegen von Unaukömmlichkeit zu prüfen sei. Hier könne nur ausgehend von bestimmten, z. B. betriebswirtschaftlichen Annahmen argumentiert werden, die allerdings im Einzelnen sicher streitig diskutiert und seitens des Staats angezweifelt werden könnten. Daher sei auch eine verfassungsrechtliche Argumentation notwendig auf die Herleitung eines finanziellen Mindeststandards reduziert, der eben nicht mit üblichen kaufmännischen Bewertungsmaßstäben übereinstimme, dass unter dem Strich ein zufriedenstellender oder doch wenigstens ausreichender Betrag übrigbleiben müsse. Die rechtlich relevante Unterschreitung eines Mindeststandards liege somit wohl erst dann mit Sicherheit vor, wenn der/die herangezogene Sprachmittler/in nicht oder gerade einmal so auf seine/ihre kalkulatorischen Kosten als Freiberufler/in

komme („Schwarze-Null-Betrachtung“). Bei einem rahmenvertraglich vereinbarten Dolmetschhonorar von 65,00 EUR pro Stunde sei aber gerade auch im Falle einer häufigeren Heranziehung nicht offensichtlich, dass dieser Tarif auch im Vergleich zu sonst in bestimmten Wirtschaftszweigen gezahlten Dienstleistungshonoraren durchgehend unterhalb der Auskömmlichkeit liege. Nach Einschätzung unseres Anwalts, d. h. insbesondere unter Berücksichtigung der Herangehensweise der Rechtsprechung an Vergütungs- und Kostenfragen in anderen Rechtsgebieten, z. B. im Abgabenrecht, habe das „staatstragende“ Kostendämpfungsinteresse gerade bei den Obergerichten ein so großes Gewicht, dass der Staat schon sehr weit gehen könne, bevor die Gerichte eine unzulässige Einschränkung der Rechte der für den Staat tätigen Dienstleister/innen annähmen.

Soweit europarechtliche Zielvorgaben im Sinne einer Verbesserung der Dolmetschqualität existieren, können sich die Sprachmittler/innen nicht wirksam auf diese berufen, weil diese Vorgaben nach dem jeweiligen Normzweck keine subjektiven Rechte der Sprachmittler/innen begründen sollen, sondern entweder dem Schutz Dritter, zum Beispiel Verfahrensbeteiligter, dienen oder weil es sich um rein objektiv-rechtliche Zielvorgaben handelt, die sich an die maßgeblichen staatlichen Akteure richten.

**Gesamtergebnis:** Die Unaukömmlichkeit rahmenvertraglicher Tarife und Konditionen ist in erster Linie ein wirtschaftliches und kein rechtliches Argument. Die Grenze zur Rechtswidrigkeit ist erst überschritten und die Möglichkeit der Nichtigkeit eines Rahmenvertrags erst dort gegeben, wo faktisch extrem niedrige und offensichtlich nicht einmal kostendeckende Tarife vereinbart werden. Eine Verbesserung rahmenvertraglicher Vergütungen lässt sich damit, wenn überhaupt, nur politisch erreichen.

Den Sprachmittler/innen kann gerade auch aus berufspolitischen Gründen nur empfohlen werden, sich zwecks Verbesserung der Verhältnisse in eigener Verantwortung und im ureigensten Interesse streng kaufmännisch und wirtschaftlich rational zu verhalten

und Rahmenverträge gegebenenfalls gar nicht erst abzuschließen oder abgeschlossene Rahmenverträge wieder zu kündigen. Wenn sie dann trotz guten Eigenmarketings zu marktüblichen und auskömmlichen Tarifen nicht vom Staat herangezogen werden, haben sie durch

den Verzicht auf eine rahmenvertraglich organisierte und unauskömmliche Kooperation wirtschaftlich nicht nur nichts verloren, sondern sich sogar vor Schaden zum Beispiel in Gestalt von Altersarmut geschützt.

## ADÜ Nord auf der Tekom in Stuttgart

Auch in diesem Jahr war der ADÜ Nord wieder auf der Jahrestagung der tekomp vom 13.-15. November in Stuttgart vertreten. Und das war auch prima so, denn der Stand war gut frequentiert und hat sich sowohl für den Verband als auch für die anwesenden Kolleginnen rentiert. Zahlreiche potenzielle Kunden,

Studierende, Agenturen und auch Direktkunden haben den Stand besucht und ihr Interesse angemeldet. Unter anderem kamen bekannte und neue Referenten, um interessante Ideen für neue Weiterbildungsmöglichkeiten zu besprechen. Die Vertreterinnen unseres Verbandes, Georgia Mais und Sibylle Schmidt, hatten mehrfach die

Gelegenheit, die Verbandsarbeit, die Datenbank und die Unterstützung zum Berufseinstieg vorzustellen. Nicht nur für Technik-Übersetzer eine sehr lohnenswerte Veranstaltung, also unterstützt uns nächstes Jahr zahlreich und begleitet uns ins Städtle!



# Der Wind wird frostiger

VON FRANK SCHÜLER

Damit meine ich nicht die aktuelle Wetterlage, die nun langsam diesen wahrlich goldenen Herbst ausklingen lässt, sondern das Verhalten öffentlicher Institutionen Dolmetschern gegenüber. Viele Jahre war die öffentliche Hand nicht gerade spendabel, aber zumindest wurden meine Rechnungen als Gebärdensprachdolmetscher mit der üblichen Verzögerung bezahlt. Selbstverständlich gab es bei einem solchen „Exoten“ hier und da einmal eine Nachfrage zur gesetzlichen Grundlage, aber nach Nennung dieser (oder einem Hinweis auf meinen Rechnungskopf wo das einschlägige Gesetz regelmäßig genannt ist) wurden die Rechnungen zeitnah beglichen. Seit jedoch durch bessere Information, nicht zuletzt durch die Vernetzung gehörloser Menschen, insbesondere auch durch einfache Kommunikation via Smartphone und das Wissen um die Möglichkeit, Dolmetscher nutzen zu können, die Häufigkeit von Dolmetscheinsätzen für gehörlose Bürger erheblich angestiegen ist und steigt, erlebe ich einen deutlichen Wandel in der Einstellung von Behördenmitarbeitern Gebärdensprachdolmetschern gegenüber. Insbesondere die aus Sicht von Behördenmitarbeitern astronomische Steigerung der Dolmetschhonorare durch das 2. KostRMoG (55,- -> 75,- €/h) ist vielen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die sich die Kostensituation eines selbständigen Dolmetschers nicht vorstellen können, richtig zuwider. Der Sachbearbeiter, der bisher dem armen behinderten Gehörlosen aus Barmherzigkeit einen „Zeichensprache-Dolmetscher“ gewährt hat, ist nun seiner mildtätigen Rolle beraubt. Jetzt kommen die Gehörlosen und fordern einen Gebärdensprachdolmetscher! Und die unverschämten Dolmetscher fordern die Begleichung der Rechnung.

In einem Staat, in dem der Grundsatz „keine Leistung ohne Antrag“ herrscht, sperren sich Behördenmitarbeiter dagegen, Dolmetschleistungen zu zahlen, ohne dass diese von der Behörde beauftragt wurden. „Da könnte doch jeder kommen.“

Ja, laut Gesetz ist die Anzahl an Dolmetscheinsätzen nicht begrenzt. Und genau da scheint die öffentliche Verwaltung nun den Sparhebel anzusetzen.

## „Bleiben Sie mir doch weg mit Ihren Gesetzen“

„Bleiben Sie mir doch weg mit Ihren Gesetzen“, entgegnete mir eine Sachbearbeiterin des Sozialen Dienstleistungszentrums Wandsbek, als ich sie über das Recht gehörloser Menschen auf Verwendung von Gebärdensprache in Kenntnis setzen wollte. Und, was noch erschreckender ist, ihr Verhalten wurde von ihrem Vorgesetzten gebilligt.

Aktuell ist die Zahlungsmoral seitens der Hamburger Behörden so schlecht, dass es wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, für gehörlose Menschen bei von diesen selbst gewünschten Behördengängen zu dolmetschen (bei den seltenen Terminen, die auf Betreiben der Behörde anberaumt werden, sieht es mit der Zahlungsmoral etwas besser aus).

Immer häufiger werden Dolmetschrechnungen gar nicht mehr beantwortet, und erst nach der 2./3. Mahnung und Forderung einer Verzugspauschale gem. § 288 BGB erhält man mit Glück überhaupt eine Reaktion. Wenn man dann eine Antwort bekommt, findet sich die eigene (100 % korrekte) Rechnung im Umschlag mit dem Hinweis, dass diese bitte korrekt auszustellen sei. Da wird mindestens schon mal die Fahrzeit gemäß Google-Maps

ohne Ansehen der Verkehrs- oder Parkplatzsituation gekürzt oder schlicht das falsche Gesetz als Begründung der Ablehnung herangezogen. So wird dann einfach aus § 5 KHV (Bundesgesetz) der § 5 HmbKHVO (Landesverordnung), was dann allerdings eine Kürzung um 30 Euro pro Stunde Einsatzzeit bedeutet. Selbst in Bescheiden werden Gesetzeszitate „frisier“, um das Honorar zu drücken. Die Krönung mir gegenüber erlaubt sich gerade die Deutsche Rentenversicherung: Mit der Begründung, dass der Termin sehr kurz war, verweigerte man mir eine sogenannte Einsatzbestätigung. Die Rechnungsabteilung verweigert nun die Begleichung meiner Rechnung, da die notwendige Einsatzbestätigung fehle. Der Justiziar der Rentenversicherung, den ich freundlich darum gebeten hatte, vom Leiter der Auskunftsstelle der DRV auf dem kurzen Dienstweg meinen Einsatz bestätigen zu lassen, antwortete nur schnippisch, dass dies nicht zu seinen Aufgaben gehöre, allerdings mit dem Hinweis, dass ich ja bei anderer Rechtsauffassung meinerseits Klage einreichen könne... Einen rechtshilfefähigen Bescheid verweigerte er mir schließlich auch noch. Nota bene: Ein in ähnlicher Angelegenheit bereits angerufenes Sozialgericht lehnte einen Antrag auf einstweilige (Zahlungs-)Anordnung ab! Begründung: Der Gehörlose habe ja in der Situation einen Dolmetscher gehabt. Ein Verstoß gegen § 17 SGB I (Recht auf Gebärdensprache) liege nicht vor. Ich als Selbständiger müsse als normales Geschäftsrisiko mit Außenständen leben. Dass man wegen 15 Euro Rechnungsdifferenz (von der Kostenbeamtin des Gerichts wurde der Stundensatz für einen simultan gedolmetschten Einsatz auf den Stundensatz für Konsekutivdolmetschen gekürzt) bis hoch zur Bezirksrevisorin

telefonieren und schreiben muss, ergibt dann auch nur noch berufspolitisch Sinn. Selbst wenn einem der Erfolg Recht gibt, ist der Aufwand schlicht unwirtschaftlich. Ganz aktuell verweigert auch das Bezirksamt Wandsbek jegliche Zahlung an mich.

Nachdem ich dort gedolmetscht hatte, wurde meine Rechnung zurückgeschickt mit der Begründung, man habe der gehörlosen Kundin schon im Januar gesagt, sie solle sich einen Dolmetscher nehmen, der näher beim Bezirksamt und zumindest in Hamburg wohnt. Nun habe ich meine Rechnung überarbeitet, 10 Minuten und 5 km weniger berechnet (so nah wohne ich an Hamburg), da ich jetzt für diese Aufträge

um des lieben Friedens willen [theoretisch] von meiner Hamburger „Dependance“ (Wohnung meines Schwiegervaters) aus starte. Frieden? Weit gefehlt, gerade kam die Rechnung zurück mit der Aussage, dass ich an diesem Tag gar nicht im Bezirksamt tätig geworden sei. Gut, dass ich in weiser Voraussicht die Wartemarke mit Uhrzeit fotografiert hatte. Muss ich in Zukunft jetzt immer eine Tageszeitung mit Tagesdatum und die Wartemarke mit dem gehörlosen Kunden fotografieren, um meine Anwesenheit zu beweisen? Apropos Foto, da kommen mir Bilder aus den späten 70ern in den Sinn: Ein Bild des Amtsleiters, der sich auf einem Klappstuhl kauern eine Bildzeitung vor die Brust hält ...

## ZUM AUTOR

**Frank Schüler ist staatlich geprüfter, allgemein vereidigter und öffentlich bestellter Gebärdensprachdolmetscher und langjähriges Mitglied im ADÜ Nord.**

## SDL\* Trados Studio 2019

Schafft den perfekten Spagat zwischen leistungsstarken Funktionen und Benutzerfreundlichkeit.  
Ab sofort verfügbar!

# SDL\*

- „Gewusst wie“ bietet einen unkomplizierten und intuitiven Einstieg in die optimale Nutzung Ihrer Übersetzungssoftware.
- Mit „Tell me“ greifen Sie bis zu 4x schneller auf Einstellungen, Funktionen & Befehle zu.

## Einfach schneller zum Ziel.



SDL plc. | Trados GmbH | Waldburgstr. 21 | 70563 Stuttgart  
www.sdl.com/de | kontakt@sdl.com | www.sdltrados.com/de



# Englisch als Vertragssprache

## REZENSION



Annika Kunstmann

Das Buch „Englisch als Vertragssprache“ von Dr. Volker Triebel und Prof. Stefan Vogenauer, erschienen 2018 im Verlag C. H. Beck, München, beschäftigt sich mit englischsprachigen Verträgen und der Erkenntnis, dass solche gerade bei Geltung deutschen Rechts zu mehr Missverständnissen, Fehlerquellen und Fallstricken führen können, als dies bei deutschen Vertragstexten der Fall ist. Dieses Fachbuch richtet sich vornehmlich an deutschsprachige Juristen, um deren Bewusstsein für linguistische und juristische Sprachfallen bei der Ausarbeitung englischsprachiger Vertragstexte zu schärfen und Missverständnisse und Mehrdeutigkeiten zu vermeiden. Es befasst

sich außerdem mit dem Einfluss des anglo-amerikanischen Rechts auf die englische Vertragssprache und bietet Juristen einen umfassenden Zugriff auf die wichtigsten Themen und Fragen. Doch auch Übersetzer/innen von Rechtstexten können von diesem Buch profitieren, denn es eignet sich aufgrund seiner vielen Beispiele und Hintergrundinformationen sehr gut als Nachschlagewerk für missverständliche und/oder falsche Klauseln und Begriffe, die zum Teil in jedem Vertrag zu finden sind.

Das Buch enthält sieben Kapitel: Das erste Kapitel bietet eine Übersicht über die englische Sprache als *Lingua franca* und über die Bedeutung der Tatsache, dass rund drei Viertel aller Wirtschaftsverträge mit internationalem Bezug in englischer Sprache abgefasst sind. Es klärt über die Gründe dafür auf und auch darüber, warum deutsches Recht und deutsche Gerichtsbarkeit im internationalen Wirtschaftsverkehr eine immer geringere Rolle spielen. Das zweite Kapitel listet die häufigsten Fehlerquellen auf. Diese sind u. a. interlinguistische Interferenzfehler (wenn der deutsche Jurist die englische Vertragssprache bei der Vertragsgestaltung durch seine Muttersprache beeinflusst), semantische oder morphologisch bedingte Fehler, Wortschatzlücken, Homonyme, Polysemie, Synonyme und Metaphern. Im dritten Kapitel geht es um die Besonderheiten und Schwierigkeiten der englischen Alltagsprache, die Schwierigkeiten bei der Übersetzung verursachen, insbesondere scheinbar „unjuristische“ Begriffe und Formulierungen, die in der Alltagsprache gänzlich andere Bedeutungen aufweisen als in einem englischen Vertragstext. Als Beispiel ist das Wort *fee* aufgeführt, dass

Gebühr oder Honorar heißen kann, im englischen Grundstücksrecht hingegen ein Eigentumsrecht bezeichnet. Das Wort *nuisance* ist nicht nur ein Ärgernis an sich, sondern stellt im englischen Nachbarrecht einen selbständigen Deliktstatbestand dar. Darüber hinaus werden typische Anfängerfehler aufgelistet (*to affect/ to effect, mutually vs. jointly, adequate vs. suitable vs. appropriate, etc.*), falsche Freunde in Verträgen, semantische Fehler, Hilfsverben, *Tempi und Modi*, Präpositionen und Konjunktionen, Wortstellung etc. (S. 27 ff.).

Noch gravierender als die Besonderheiten der englischen Alltagsprache sind die der englischen juristischen Fachsprache, die im vierten Kapitel behandelt werden, und die zahlreichen historischen und rechtskulturellen Ursachen geschuldet sind. Wer sich immer schon gefragt hat, wie es z. B. zu den üblichen Doppelungen wie *null and void, undertake and agree* oder *execute and perform* kam oder warum Vertragsbedingungen *terms and conditions* heißen, der findet hier eine Antwort (S. 65 ff.). Des Weiteren werden unbestimmte englische Rechtsbegriffe tabellarisch aufgeführt, der Bedeutungsinhalt nach englischem Rechtsverständnis erklärt, und es wird, zumindest in einigen Fällen, eine deutsche Entsprechung vorgeschlagen (hier Teilapproximation genannt). Ebenfalls in Kapitel 4 aufgeführt und für den/die Rechtsübersetzer/in nicht minder interessant ist ein Hinweis zum Vertragsstil, der sich als Folge der zuvor dargelegten Besonderheiten und Schwierigkeiten ergibt, denn dieser zielt eben nicht auf Kürze und Eleganz ab, sondern auf enzyklopädische Vollständigkeit und technische Präzision (S. 72).

Erheiternd ist ein in diesem

Zusammenhang aufgeführtes Zitat eines englischen Barristers: Instead of saying "I give you an orange"... the phrase would run like this: "I give you all and singular, my estate and interest, right, title, claim and advantage of and in that orange, with all its rind, skin, juice, pulp and pips, and all right and advantage therein, with full power to bite, cut, suck and otherwise eat the same ..." with much more to the same effect. Such is the language of lawyers; and it is very gravely held by the most learned among them, that by omission of any of the words the right to the said orange would not pass to the person for whose use the same was intended. (S. 73) Im Weiteren wird auf die verschiedenen rechtlichen Kategorien wie common law und equity eingegangen sowie auf die englische Rechtssprache außerhalb Englands. Ebenfalls für Übersetzer äußerst interessant ist das Kapitel 4.4.4. zu den Schwierigkeiten bei der Übersetzung deutscher Rechtsbegriffe, da deutschsprachige Juristen, die einen englischsprachigen Vertragstext erstellen, häufig von deutschen Rechtsbegriffen ausgehen, die sie ins Englische übertragen wollen. Einige sind auch hier tabellarisch dargestellt.

Kapitel 5 widmet sich den Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Übersetzung englischer Vertragsbegriffe. Es werden einige spezifische englische Rechtsbegriffe, die sich typischerweise in englischsprachigen Verträgen finden (deeds, recitals, condition, deadfreight etc.), genauer analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit hin überprüft, wobei die Übersetzbarkeit in diesen Fällen eine Frage der Genauigkeit ist. Dieses Kapitel ist für Sprachmittler das interessanteste, denn es werden einige Überlegungen und Ansätze zur Übersetzbarkeit von

Rechtstexten aufgeführt, von denen die meisten vermutlich auch im Studium nur am Rande erwähnt wurden.

Am Ende des 5. Kapitels werden zudem einige Empfehlungen zu ein- und zweisprachigen Wörterbüchern aufgeführt, und es wird erklärt, wie der/die Übersetzer/in am besten vorgehen sollte/n, um die bestmögliche Entsprechung zu finden.

Kapitel 6 und 7 widmen sich der Vertragsauslegung, der Rechtswirksamkeit fremdsprachlicher Klauseln bei Geltung deutschen Rechts und der Kongruenz bzw. Inkongruenz. So ist es nach Auffassung der Autoren „in grenzüberschreitenden Verträgen unmöglich, eine vollständige Kongruenz von Vertragssprache, Verfahrenssprache, anwendbarem Recht sowie Sprachkompetenz und juristischer Fachkompetenz der Beteiligten zu erreichen“ (S. 150). Die Autoren geben aber auch hierfür zahlreiche Empfehlungen, wie solche Inkongruenzen vermieden werden können. Die Juristen werden aufgefordert, archaische Wörter wie herein, hereinafter, hereunto etc. zu vermeiden und sich stattdessen am „plain English“ zu orientieren. Für by reason of the matters aforesaid könnte auch schlicht consequently geschrieben werden, für in the event that genügt das Wort if. Weitere praktische Lösungen bei der Übertragung des Bedeutungsinhalts eines deutschen Rechtsbegriffs in die englische Vertragssprache sind beispielsweise Lehnübersetzungen oder die Möglichkeit, das deutsche Wort in Klammern zu setzen (oder eleganter: die deutschen Begriffe in einer Anlage dem Vertrag beizufügen). Welche Option letztlich gewählt wird, sollte klug überlegt werden.

Fazit: Wer auf dem Gebiet des juristischen Übersetzens hinzulernen möchte,

sollte sich dieses 216 Seiten starke Buch ernsthaft zu Gemüte führen. Es vermittelt nicht nur ein umfassendes Grundwissen, sondern es werden auch viele Übersetzungsvorschläge für englische Begriffe genannt, teils in tabellarischer Form, und auch das Sachregister ist zum Nachschlagen sehr nützlich. Zudem ist es – für ein juristisches Sachbuch – sehr angenehm geschrieben und auch für weniger versierte Leser gut zu verstehen. Zudem kostet es nur 49 Euro. Von mir gibt es eine klare Kaufempfehlung.

ak



# Vom Anstandswauwau zur Weltbürgerin – Memoiren einer Übersetzerkollegin aus ferner Zeit

EINE REZENSION VON MARTIN DLUGOSCH

Möchte man etwas darüber erfahren, wie es in einer Londoner Übersetzungsagentur vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs zugeht, dann greife man zu der Autobiografie „Ein Mensch wird“: „Nun arbeitete ich täglich von halb zehn Uhr früh bis eins und von zwei bis sechs, obwohl es Tage gab, an denen wir bis Mitternacht und länger im Büro verweilten und durcharbeiten mussten, ohne deshalb am nächsten Tage ausbleiben zu dürfen (...). Von den Gerichtshöfen, den Rechtsanwälten und den Notaren erhielten wir Testamente, Prozessausschnitte, Sittenzeugnisse und andere Dokumente, von den Museen Abhandlungen wissenschaftlicher Art, von der Royal Academy Kunstkritiken, von den Geschäftshäusern allerlei Briefe zugeschickt. Das London Hospital bedurfte oft medizinischer Übersetzungen aus dem Deutschen, die ein halbes Buch füllten.“ Verfasserin dieses Insiderberichts ist Alma Maximiliane Karlin, geboren 1889 in einem Provinznest des Vielvölkerstaates Österreich-Ungarn namens Cilli, dem heutigen Celje (der drittgrößten Stadt Sloweniens). Zu ihrem früh verstorbenen Vater, einem pensionierten Major der k. u. k. Armee, hatte sie ein sehr inniges Verhältnis, wie den lustigen Episoden mit ihm zu entnehmen ist, die an die Bildergeschichten von Erich Ohser erinnern (besser bekannt unter seinem Pseudonym e. o. plauen, zu dem er wegen des Berufsverbots der Nazis greifen musste). Die Mutter hingegen hatte, obwohl selbst eine passionierte Lehrerin, für ihre eigene Tochter keine höhere Bildung im Sinn, sondern war vor allem auf deren korrekte Körperhaltung und tadelloses Benehmen bedacht, damit ihr einziges Kind später einmal eine gute Partie sein möge. Folglich war die Kindheit des körperlich behindert zur Welt gekommenen Mädchens ein

Martyrium voller Sanatoriumsaufenthalte und dubioser orthopädischer Therapien. Schon früh kam aber ihr unbändiger Wille zum Vorschein, der sie manch einen Kampf mit der Mutter ausfechten ließ, was mit einer gehörigen Prise (Selbst-) Ironie geschildert wird. Zu Hause wird Deutsch gesprochen, aber quer durch ihre eigene Verwandtschaft sind bereits die Risse entlang der ethnischen Grenzen sichtbar, die später zum Zerfall der Donaumonarchie führen sollten. Dank ihrer großen Sprachbegabung gelingt Alma Karlin der Ausbruch aus dieser engstirnigen Welt, zunächst mit dem Abschluss eines Lehrerstudiums und dann mit dem wilden Entschluss, in London ihr Glück zu versuchen. Zuvor hat sie bereits einige Metropolen Europas bereisen können, was damals – in einer Zeit ohne Billigflieger – noch um einiges kostspieliger war. Glücklicherweise kann es sich ihre Mutter als berufstätige Offizierswitwe leisten, mit ihrer querköpfigen Tochter Bildungsreisen zu unternehmen. In der Hauptstadt des britischen Weltreichs angekommen, bemüht sich der Backfisch zunächst um eine Anstellung als Erzieherin, scheitert mit diesem Plan jedoch kläglich, bis sie bei einem Spaziergang im Regen nahe des Piccadilly Circus unvermittelt folgendes Firmenschild liest: „Miss Ainslie’s Translation Office and School of Languages“. Sie wird prompt eingestellt, muss aber als Bedingung erst lernen, „45 Worte die Minute“ auf der Schreibmaschine zu tippen, dem Hightech-CAT-Tool jener Tage. Trotz ihrer diversen Sprachkenntnisse muss sie anfangs auch Lehrgeld zahlen: „Die italienische Korrespondenz führte ich fast allein aus, und da erinnere ich mich eines Fehlers, der mir zuerst eine lange Nase und dann viel Gelächter eintrug. Die Mailänder Firma, die zumeist schrieb,

begann ihre Briefe unweigerlich mit dem üblichen ‚Wir haben das Vergnügen, Ihnen ... mitzuteilen ...‘, und ich übersetzte ganz mechanisch diese Redensart auch in dem Falle, in dem die Firma den Tod ihres Chefs mitteilte. Das gab ein Getöse nach der Ablieferung“.

Jede freie Minute verbringt sie mit Sprachunterricht; entweder gibt sie welchen, um ihr Gehalt aufzubessern, oder sie nimmt selbst Privatstunden, in ihrer unersättlichen Neugier auf weitere Fremdsprachen und exotische Kulturen. Als Lehrer dienen ihr Muttersprachler aus aller Herren Länder, vorwiegend männlich, und so muss sie sich mehr als einmal eines Heiratsantrags erwehren. Auf diese



Karlin, Alma M.: *Ein Mensch wird*  
Aviva-Verlag, herausgegeben und  
mit einem Nachwort von Jerneja Jezernik,  
320 Seiten  
ISBN: 978-3-932338-69-4

Weise lernt sie Sanskrit, Chinesisch und Japanisch und legt in einem beispiellosen Kraftakt Prüfungen in acht europäischen Sprachen ab, darunter Norwegisch und Schwedisch. Das kommt ihr dann sehr zupass, da sie nach den Schüssen in Sarajewo alsbald das Land als „national of a hostile power“ in Richtung Skandinavien verlässt. Inzwischen ist sie mit dem nötigen Rüstzeug und Selbstvertrauen ausgestattet, um nach Kriegsende ihrem Kontinent, der sich langsam erst wieder berappeln muss, den Rücken zu kehren und eine Reise um die Welt zu wagen. Unterwegs finanziert

sie sich mit Reportagen aus den fernen Ländern und zuweilen auch als (erste in Panama vereidigte) Dolmetscherin. Ihre Reiseberichte werden in den 1920er Jahren in Deutschland zu Bestsellern und landen 1933 dann auf dem Index, weil Karlin aus ihrer Abscheu vor dem Nationalsozialismus nie einen Hehl gemacht hat. Im Zweiten Weltkrieg gewährt sie, inzwischen in ihre Geburtsstadt zurückgekehrt, Flüchtlingen aus Deutschland Unterschlupf und schließt sich später den Partisanen an. Da sie aber auch zum Kommunismus auf Distanz geht, wird sie nach ihrem Tod 1950 in Titos Jugoslawien beharrlich totgeschwiegen.

Erst im EU-Staat Slowenien wird sie von der Literaturwissenschaft wiederentdeckt und postum gefeiert.

Wer aus der Sicht einer Übersetzerkollegin und für damalige Verhältnisse ungemein modernen Frau (ohne das farblose Korsett einer überängstlichen politischen Korrektheit) etwas erfahren möchte über das Europa vor hundert Jahren, wo damals nebenbei bemerkt allorts endlich das Frauenwahlrecht durchgesetzt wurde, der ist mit diesem spannenden Buch mehr als gut bedient.

md

## Dolmetscher und ihre Ausbildung im Zeitalter der europäischen Expansion

### BUCHTIPP

Ende des 17. Jahrhunderts intensivieren sich die diplomatischen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen Europa und dem Osmanischen Reich sowie die europäischen Bemühungen um Kolonien in Afrika. Professionelle und vertrauensvolle Dolmetscher sind gefragter denn je. Wie aufschlussreich ein Blick in die Vergangenheit sein kann, zeigt Lena Skalweit in ihrem Ende 2017 erschienenen Buch „Dolmetscher und ihre Ausbildung im Zeitalter der europäischen Expansion – Osmanisches Reich und Afrika“. Sie beschreibt darin die

Entwicklung der Dolmetscherausbildung und des Berufsstandes zwischen dem ausgehenden 17. und dem beginnenden 20. Jahrhundert.

Ihr besonderes Augenmerk gilt der französischen *École des jeunes de langues* in Paris, der österreichischen Akademie der Orientalischen Sprachen in Wien und dem deutschen Seminar für Orientalische Sprachen an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Dolmetscherwesen in den deutschen und französischen Kolonien in Afrika.

## Besuch bei Hochschulen

Im November war der ADÜ Nord wieder bei Hochschulen zu Gast. Erstmals konnten Sibylle Schmidt und Georgia Mais an der Universität Heidelberg interessierten Studentinnen Tipps zum Berufseinstieg, zur Wirtschaftlichkeit und auskömmlichen Honoraren für freiberuflich Tätige geben sowie Rede und Antwort stehen. Bereits zum dritten Mal war der ADÜ Nord beim Career Day am SDI in München

zu Gast, diesmal unterstützt von unserer Kollegin Wiebke Janssen, die das SDI gerade erfolgreich abgeschlossen hat. Wir konnten mit vielen Interessierten Gespräche am Stand führen, die Leistungen unseres Verbandes vorstellen, sowie Fragen zum Berufseinstieg beantworten. Auch unser traditionelles Quiz mit einigen kniffligen, aber auch amüsanten Fragen kam wieder gut an – die Gewinner der Hauptpreise

(Seminargutschein bzw. „Grünes Licht“) freuten sich sehr, glänzten aber auch mit einer hervorragenden Leistung (10 von 10 Punkten). Ein herzlicher Dank geht an die einladenden Hochschulen. Wir freuen uns, dass wir die Möglichkeit haben, Berufseinsteiger zu beraten – das ist eine wichtige Aufgabe für Berufsverbände, wie wir finden.

gm



## Hildesheim: Erster Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ im deutschsprachigen Raum

An der Universität Hildesheim startet im Wintersemester 2018/2019 der im deutschsprachigen Raum erste Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ (M.A. BK). In vier Semestern werden wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Expertentätigkeit im Bereich der Barrierefreien Kommunikation vermittelt. Darüber hinaus wird ein Überblick über das Feld der Barrierefreien Kommunikation in ihren verschiedenen Ausprägungen vermittelt.

Der neue Studiengang wurde am Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation von der Forschungsstelle Leichte Sprache unter der Leitung von Direktorin Prof. Dr. Christiane Maaß und Geschäftsführerin Isabel Rink konzipiert.

Folgende Bereiche der Barrierefreien Kommunikation werden im Studiengang behandelt (Auswahl):

- Übersetzen in Leichte Sprache
- Kommunikative Inklusion in Erziehung

und Bildung

- Deaf Studies und Gebärdensprache
- Verständlichkeit und Fachkommunikation
- Barrierefreie Rechtskommunikation
- Barrierefreie Online-Kommunikation
- Kommunikative Inklusion von Personen mit Seh- und Hörschädigung

Quelle und weitere Informationen dazu: [Uepo.de](http://Uepo.de)

## Internationale Sommerschule Germersheim

Im Frühjahr 2019 bietet die Internationale Sommerschule Germersheim wieder einen Kurs und zwei Seminare an:

Im Kurs Einführung ins Dolmetschen für Übersetzer, der ab Ende Februar stattfindet, werden Sie sich intensiv mit Notizentechnik, Konsekutiv- und Simultandolmetschen befassen. Für die Beeidigung oder Ermächtigung als Übersetzer/in an OLGs in Rheinland Pfalz ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über Kenntnisse der Rechtssprache

erforderlich. Daher organisieren wir zweimal pro Jahr an 3 Wochenenden das Seminar Deutsche Rechtssprache mit Zertifikatsprüfung. Das Nächste beginnt im März. Der Übersetzungsmarkt für Leichte Sprache wächst rasant an. Einsteiger- und Fortgeschrittenenseminar am 23./24.03.2019.

Tipp: Auch der ADÜ Nord bietet ein Seminar für leichte Sprache an (siehe S. 20)

# Weiterbildung des ADÜ Nord

## SEMINARE UND WEBINARE

### SEMINAR „LEICHTE SPRACHE“ MIT KRISHNA-SARA HELMLE, AM 9. MÄRZ 2019

#### Datum und Ort

Samstag, 9. März 2019, 10–16 Uhr in Hamburg

#### Krishna-Sara Helmle

#### Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer, Auch interessant für: Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Redakteurinnen und Redakteure, Journalistinnen und Journalisten

#### Lerninhalte

Leichte Sprache verbreitet sich im Zuge der Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Integration von aus dem Ausland zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern immer mehr. Dennoch sind die wenigsten Personen, die sich in diesem Rahmen als Übersetzende betätigen, professionelle Übersetzerinnen oder Übersetzer. Leichte Sprache bietet daher ein neues interessantes Berufsfeld. Der Bedarf steigt auch in den kommenden Jahren weiter an. Kunden finden sich im institutionellen Bereich, aber auch international operierende Unternehmen erkennen allmählich den Wert von Leichter Sprache. Die Teilnehmenden lernen die Regeln für Leichte Sprache kennen und üben sie anhand von Beispielen. Neben Einblicken in die Theorie und die aktuelle Forschung bekommen die Teilnehmenden auch viel Gelegenheit, Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Daneben kommt auch das Thema Leichte Sprache und Gestaltung

von Texten zur Sprache.

Leichte Sprache kann ein zusätzliches Standbein für Übersetzerinnen und Übersetzer sein. Sie hilft aber auch dabei, den eigenen Schreibstil im Sinne der Leichten der Sprache zu entwickeln. Das bedeutet, die Teilnehmenden lernen, sich sehr klar und präzise auszudrücken.

#### Teilnahmebeitrag

Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen sowie Pausenverpflegung

Mitglieder: 220 Euro

(Frühbucher 200 Euro)

Nichtmitglieder: 260 Euro

(Frühbucher 240 Euro)

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

Anmeldetermin:

Frühbucherfrist bis 9. Februar 2019

### WEB-2019-01-A/B: ZERTIFIZIERUNG

### WEB-2019-01-A ZERTIFIZIERUNG FÜR FREIBERUFLICHE SPRACHMITTLER

#### Datum und Ort

Dienstag, 29. Januar, 2019, 17.30–18 Uhr

#### Referent:

Thomas Wedde

#### Zielgruppe:

Studierende, Berufseinsteiger, freiberufliche Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen)

#### Lerninhalte:

Im ersten Webinar zur Zertifizierung erläutert Thomas Wedde, warum Normen und freiberufliche Tätigkeit kein Widerspruch sind, welche Normen für Freiberufler interessant sind, wie eine Zertifizierung abläuft, welche Vorbereitungen notwendig sind und welche Wertigkeit ein Zertifikat hat.

#### Teilnahmebeitrag:

Dieses Webinar ist für alle kostenlos.

### WEB-2019-01-B ZERTIFIZIERUNG: IST DAS WAS FÜR MICH?

#### Datum und Ort

Dienstag, 29. Januar, 2019, 18.15–18.45 Uhr

#### Referentin:

Barbara Frerix

#### Zielgruppe:

Studierende, Berufseinsteiger, freiberufliche Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen)

#### Lerninhalte:

Im zweiten Webinar zur Zertifizierung beantworten die beiden zertifizierten Kolleginnen Isabel Schwagereit und Barbara Frerix Fragen rund um das Thema „Zertifizierung nach ISO 17100“.

#### Teilnahmebeitrag (zuzüglich 19% Mehrwertsteuer)

Mitglieder und Studierende: kostenlos  
Nichtmitglieder: 15 Euro

## WEB-2019-03 HONORARKALKULATION

### Datum:

Mittwoch, 27. März, 18 bis 19:15 Uhr

### Referent:

Andreas Rodemann

### Zielgruppe und Vorkenntnisse:

Studierende, Berufseinsteiger, freiberufliche Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen)

### Lerninhalte

Ziel dieses Workshops ist, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie sie ihre ganz individuellen Preise selbst berechnen können. Auf dieser Basis können Sie Ihren Kunden dann Ihre Leistung anbieten oder entscheiden, ob eine Ausschreibung bei genanntem Budget für Sie preislich und finanziell interessant ist. Dazu ermitteln wir anhand von beispielhaften Kosten und diverser anderer Faktoren einen ebenso beispielhaften Stundensatz. Von diesem Stundensatz gehen wir dann einen Schritt weiter zu Wort-, Zeilen- und Seitenhonoraren. Außerdem schauen wir uns an, welche Rolle die Zahlungsbedingungen, dabei insbesondere das Zahlungsziel, spielen, und welche Möglichkeiten bestehen, mit verschiedenen Formen von Rabatten zu arbeiten. Wenn dann noch Zeit ist, machen wir noch einen kurzen Ausflug in die Argumentation von Honoraren. In der Nachbereitung zu diesem Workshop erhalten die Teilnehmer auf Wunsch einen von mir erstellten

Honorarkalkulator, der sie bei der Berechnung ihrer eigenen Honorare unterstützt sowie eine Datei zur Erfassung und Kontrolle ihrer Arbeitsleistung.

Dieses Webinar führt die Veranstaltungsreihe rund um das Thema "Sprachmittler als Unternehmer" fort. Diese beschäftigt sich mit den verschiedenen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit erforderlich sind.

### Teilnahmebeitrag (zuzüglich 19% Mehrwertsteuer)

Webinar, 2 x 30 min mit einer Pause von 15 min

Mitglieder, Studierende (die nicht Mitglied im ADÜ Nord sind): 30 Euro

Nichtmitglieder: 45 Euro

Studierende Mitglieder des ADÜ Nord:

50 Prozent des Mitgliederpreises

Anmeldetermin: 20. März 2019

## IN EIGENER SACHE

### UMFRAGE:

### WEITERBILDUNG,

### INFOS UND

### SOCIAL MEDIA

Ihre Meinung ist gefragt! Der ADÜ Nord hat sein Weiterbildungsangebot im Herbst 2017 um viele spannende Webinare ergänzt. Außerdem wird die Präsenz in den Sozialen Medien weiterhin verstärkt – auf Twitter, Facebook, Xing und LinkedIn ist der Verband bereits aktiv – Vorschläge und Tipps zur Verbesserung werden aber gern angenommen.

Unsere Beauftragten für Weiterbildung, Sabine Ortmann, und für Social Media, Anette Brandt, würden die Aktivitäten des ADÜ Nord gern auf Ihre Wünsche und Ideen abstimmen.

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit (es dauert maximal 3 bis 5 Minuten) und gestalten Sie unser Angebot mit – nach Ihren Vorstellungen! Die Daten werden anonym erhoben.

Die Umfrage finden Sie hier: <https://www.adue-nord.de/aktuelles/umfrage-2018/>

[www.adue-nord.de/aktuelles/umfrage-2018/](https://www.adue-nord.de/aktuelles/umfrage-2018/)

[umfrage-2018/](https://www.adue-nord.de/aktuelles/umfrage-2018/)

Vielen Dank!

## JOBS

Wer auf Stellensuche ist, kann den Newsletter von diesem Portal abonnieren: <https://www.gehalt.de/stellenangebote-jobs/> / Übersetzer/in / Dolmetscher/in

## MITMACHEN

Im Frühjahr plant der ADÜ Nord wieder eine Zukunftswerkstatt, dieses Mal in der neuen Geschäftsstelle. Alle Mitglieder sind gefragt und herzlich eingeladen mitzumachen. Termin ist der 9. Februar 2019.

# Gesetzliche Krankenversicherungen

## ENTLASTUNGEN FÜR ANGESTELLTE UND SELBSTSTÄNDIGE

Am 18. Oktober 2018 beschloss der Deutsche Bundestag das „Versichertenentlastungsgesetz“; ab dem 1. Januar 2019 gelten daher folgende Änderungen:

### Angestellte:

Die Krankenkassenbeiträge (Sockel- und Zusatzbetrag) werden wieder paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Der Zusatzbeitrag wird von den gesetzlichen Krankenkassen individuell festgelegt und liegt zwischen 0 und 1,7 %.

### Selbstständige:

Der Mindestbeitrag für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige sinkt auf 171 Euro inklusive Pflegeversicherung. Derzeit bezahlen Selbstständige in gesetzlichen Krankenversicherungen mindestens 422 Euro, da als Bemessungsgrundlage ein Einkommen von fast 2.300 Euro angenommen wird. Ab 2019 wird von einem Mindesteinkommen von 1.140 Euro ausgegangen. Bei einem höheren Einkommen gilt der tatsächliche Betrag. Weitere Regelungen des Gesetzes

betreffen unklare bzw. passive Mitgliedschaften. Zur Vermeidung der Anhäufung von Beitragsschulden sollen Krankenkassen diese Mitgliedschaften beenden. Zudem sollen die Kassen einen Teil ihrer hohen Rücklagen reduzieren. Außerdem wird der Finanzausgleich zwischen den Kassen reformiert. Quelle: *finanzen.de* ([https://www.finanzen.de/news/18870/neues-gesetz-diese-entlastungen-erwarten-kassenpatienten-2019?fbclid=IwAR2eiiFTOp0PRR9hwcqmg3oARSXA4mUagpwUZZCDIX21G\\_1E0E9ffIKN8WY](https://www.finanzen.de/news/18870/neues-gesetz-diese-entlastungen-erwarten-kassenpatienten-2019?fbclid=IwAR2eiiFTOp0PRR9hwcqmg3oARSXA4mUagpwUZZCDIX21G_1E0E9ffIKN8WY))

## Autorenversorgungswerk

Das Autorenversorgungswerk gewährt satzungsgemäß freiberuflichen Autoren Zuschüsse zu eigenen freiwilligen Beiträgen für eine private Altersversorgung. Zur Finanzierung dieser Aufgabe erhält das Autorenversorgungswerk Zahlungen aus allen Einnahmebereichen der VG WORT (§ 10 der Satzung der VG WORT).

### AVW I

Das Autorenversorgungswerk wurde 1996 aus finanziellen Gründen für weitere Anträge geschlossen. Seine Aufgaben werden zum Teil von der Künstlersozialkasse (KSK) aufgefangen. Für die bisherigen Leistungsempfänger wird das Autorenversorgungswerk gemäß den Richtlinien (Richtlinien AVW I) als „AVW I“ weitergeführt.

### AVW II

Der Stiftungsrat der Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT hat die bisher gültigen Richtlinien (Richtlinien AVW II) für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Alterssicherung (AVW II) geändert, um die Teilnahmemöglichkeiten zu erleichtern. Freiberufliche, hauptberufliche Autorinnen und Autoren, die Wahrnehmungsberechtigte oder Mitglieder der VG WORT sind, können den Einmalbetrag ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 50. Lebensjahr erreichen, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, beantragen. Bezuschusst werden Kapital-Lebensversicherungen und Rentenversicherungen oder Sparverträge, die zusätzlich zur Renten-

pflichtversicherung über die Künstlersozialkasse (KSK) bestehen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. Es muss gewährleistet sein, dass die Auszahlung dieser Verträge nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr erfolgt. Die bei Ablauf fällige Summe muss mindestens € 5.000 betragen. Der mögliche Zuschussbetrag hat sich auf € 7.500 erhöht; er kann im Falle der Auszahlung aber nur höchstens 50% der Ablaufsumme der Verträge betragen. Keinen Zuschuss erhalten Autoren, die bereits Zuschüsse vom Autorenversorgungswerk erhalten bzw. erhalten haben. Genaue Informationen unter Tel: 089/51412-42 oder per E-Mail unter [avw@vgwort.de](mailto:avw@vgwort.de). Der Antrag ist unter dem Meldeportal T.O.M. abrufbar.

Quelle: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)

# „Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie“

## 2. TAGUNG ZUR RECHTSTERMINOLOGIE- NACHBERICHT

Am 12. und 13. Oktober 2018 lud die Deutschsprachige Gemeinschaft zum zweiten Mal zu einer Tagung zum Thema Rechtsterminologie, diesmal unter dem Titel „Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie“, mit der man ausdrücklich über den belgischen Tellerrand hinaus blicken wollte. Denn da der juristische Fachwortschatz immer an eine bestimmte Rechtsordnung gebunden ist, gibt es nicht nur eine deutsche Rechtssprache, sondern so viele, wie es deutschsprachige Rechtssysteme gibt. Über 90 Zuhörer aus Belgien, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Italien und Marokko, darunter hauptsächlich Übersetzer, Sprachwissenschaftler und Juristen, waren zum Kloster Heidberg gekommen, um den krankheitsbedingt nur 8 statt 9 Vorträgen der Experten beizuwohnen, die aus Lüttich (Andy Jousten), Luxemburg (Prof. Dr. Heinz Sieburg), Bern (Madeleine Aviolat und Dr. Alfred Zangger), Bozen (Dr. Elena Chiocchetti), Wien (Dr. Günther Schefbeck), Graz (Prof. Dr. Rudolf Muhr) und Braunschweig (Dr. Isabelle E.

Thormann) angereist waren. Dabei wurde den Zuhörern ein Querschnitt durch die Problematik der nationalen Variation in der deutschen Rechtsterminologie innerhalb und zwischen den Herkunftsländern der Vortragenden (beispielsweise im Fall von multilateralen Abkommen) geboten und die Erarbeitung von Rechtsterminologie auf nationaler bzw. subnationaler Ebene anhand der Fallbeispiele Schweiz, Luxemburg und Südtirol besprochen. Auch die Problematik der eigenen Rechtsterminologie der Europäischen Union wurde mehrfach erwähnt.

Immer wieder in den verschiedenen Vorträgen sowie in den zahlreichen stichhaltigen Fragen und Kommentaren des aktiv teilnehmenden Publikums thematisiert wurden die Aspekte, die in allen vertretenen Staaten Relevanz haben: Die Notwendigkeit der ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen sowie der richtigen technischen Hilfsmittel zur Erarbeitung, Erfassung und Verbreitung der Terminologie, die Schwierigkeit der Durchsetzung der Terminologie bei den potenziellen Nutzern, die Wichtigkeit

der Vernetzung von Terminologen und Nutzern von Terminologie miteinander und untereinander sowie die Unverzichtbarkeit eines politischen Willens zur Unterstützung von systematischer Terminologearbeit. Als allgemeines abschließendes Fazit für sowohl Zuhörer als auch Vortragende nannte Moderator Robert Queck, Lehrbeauftragter an der Universität Namur, dass gerade durch den internationalen Austausch im Rahmen der Tagung zweifelsohne alle Teilnehmer neu Erlerntes mit auf den Weg nehmen konnten, sei es im theoretisch begrifflichen Bereich oder bezüglich der ganz praktischen Anleitungen zur Entwicklung einer angemessenen Rechtsterminologie. Die einzelnen Beiträge zur Tagung sind im später in der Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheinenden Tagungsband nachzulesen.

Quelle: [http://www.ostbelgienrecht.be/desktopdefault.aspx/tabid-3333/6737\\_read-54738/](http://www.ostbelgienrecht.be/desktopdefault.aspx/tabid-3333/6737_read-54738/)

**MG** *lingua*

### Kompetent. Individuell. Schnell.

Sie übersetzen diese Wörter ohne Probleme in andere Sprachen.  
Wir übersetzen für Sie den Versicherungs- und Versorgungsdschungel.

### Günstige Beiträge. Höhere Leistungen.

Die MG Denzer GmbH ist Ihr unabhängiger Versicherungsmakler.



# 25 Jahre RFA – Jubiläumstagung des Réseau Franco-Allemand

19.-21. OKTOBER 2018

Bereits zum dritten Mal richtete der österreichische Verband Universitas das Jahrestreffen des deutsch-französischen Netzwerks aus. Und wieder hatten sich die Kolleginnen aus Wien ganz Besonderes einfallen lassen.

Schon das Rahmenprogramm am Freitag war abwechslungsreich und gut gefüllt: Führung durch das Büro der Vereinten Nationen, Besuche der Ottakringer Brauerei und der Alt-Wiener Schnapsbrennerei (inklusive Verkostung, versteht sich), Besichtigung der Klimt-Villa und zu guter Letzt zünftige Wiener Heurigenespezialitäten im Buschenschank. Die luftig-lichte Skylounge in der obersten Etage der Mathematischen Fakultät der Uni Wien bildete den Rahmen für das sonnabendliche Arbeitstreffen. Weniger als Vortrag denn als atelier gestaltet waren drei Referate zur Terminologie, sprachlichen Kreativität und zum Übertragen von Unterschwelligem:

Marie-Noëlle Buisson-Lange aus Köln stellte Übersetzungsvarianten des gerade wieder in Mode gekommenen und scheinbar unübersetzbaren Begriffs „Heimat“ zur Diskussion. In der sprachlichen Gegenrichtung machte „terroir“ mindestens ebenso viel Kopfzerbrechen. Frank van Pernis aus Zürich sprach über *mésalliances linguistiques* im Deutschen wie Lerncoach, legal quote oder Releasefähigkeit und sorgte damit für Stirnrunzeln und Heiterkeit. Doris Grollmann aus Brüssel vermittelte uns ihre Bauchgefühle, Unterschwelliges und Situationsbezogenes anhand des französischen „bien“ und des deutschen „so“. Sie schloss mit dem Appell, sich neben allen technischen Möglichkeiten durch CAT-Tools und MÜ und dem Trend zur Vereinheitlichung der Sprache immer wieder auf eigene kreative Lösungen zu besinnen. Ein gutes Format, diese drei Denkanstöße, denn es ließ Raum

für gemeinsame Sprachbetrachtungen, fröhliche Neuschöpfungen und brachte Bewegung in die Köpfe. Ein Wermutstropfen kam von Josy Mély. Lange Zeit selbst für den europäischen TV-Sender ARTE tätig kennt sie den audiovisuellen Sektor wie ihre Westentasche und ihr Blick in die Zukunft der Branche, die natürlich auch dem internationalen Druck unterliegt, war nicht sehr optimistisch. Ob Synchronisierung, Voice-Over oder Untertitelung: Intransparent agierende Produktionsfirmen entscheiden meist vorrangig nach dem Preis. Und wenn dann noch bei Netflix und Co. die Fans die Übersetzung ihrer Lieblingsserien selbst und gratis übernehmen, bleibt kaum Platz für Profis. Nischen sind gefragt. ([http://www.translitterature.fr/media/article\\_412.pdf](http://www.translitterature.fr/media/article_412.pdf)) Dass es auch anders geht, nämlich wenn Produktionsfirmen höchsten Wert auf Qualität legen und dies entsprechend



honorieren, zeigten ausgerechnet zwei Literaturübersetzerinnen, Françoise Guiguet und Nathalie Rouanet, mit Beispielen aus einem deutsch-französisch-österreichischen Filmprojekt. Von Beginn an in die Produktion eingebunden reichte ihre mehrjährige Arbeit von der Übersetzung des ersten Exposés und des Drehbuchs über die Untertitelung bis hin zur Beratung und Betreuung des zweisprachigen Filmsets. Die Begeisterung merkte man ihnen an – und der Funke sprang über. (TV-Dreiteiler Maximilian. Das Spiel von Macht und Liebe)

Fragt man die Kolleginnen und Kollegen, was sie an dieser Jahrestagung so schätzen, dann kommen immer wieder Antworten wie: die kollegiale Atmosphäre über alle Verbandsgrenzen hinweg, das hilfsbereite Miteinander, bekannte Kollegen wiederzutreffen und andere endlich mal persönlich kennenzulernen – und diesmal gab es in Wien erfrischend

viele neue Gesichter, Austausch über den Übersetzeralltag in den verschiedenen Ländern von der Akquise bis zur Weiterbildung, und es haben sich nicht wenige Sprachtandems dort gefunden. Dabei sind die Pausen mindestens ebenso wichtig wie die Vorträge. Mit einem Wort: netzwerken – réseautage.

Danke den Kolleginnen, die vor 25 Jahren das Réseau gegründet haben. Sabine Colombe wurde in Wien stellvertretend für sie geehrt. Vielen Dank auch an Beatrix Eichinger, Carole Faux-Loewe und allen, die hinter den Kulissen zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Der Link zu einem sehr viel ausführlicheren Bericht folgt in einer der nächsten E-Infos.

sis

## Wer nicht wagt ...

Across v6.3 jetzt kostenlos testen!

- » Teste die Across Translator Edition und entscheide selbst, ob sie zu dir passt.
- » Und das völlig kostenlos in der Basic-Variante zusammen mit einem crossMarket-Account.

[www.my-across.net](http://www.my-across.net)

[www.crossmarket.net](http://www.crossmarket.net)

**across**<sup>™</sup>  
Language Technology  
for a Globalized World.



## DER ADÜ NORD AUF FACEBOOK UND TWITTER

### FACEBOOK

<https://www.facebook.com/ADUE.NORD>.

### TWITTER

@aduenord

## IMPRESSUM

<b>Redaktion</b>	Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de
<b>Layout</b>	Carmen Engelhardt, mail@carmen-engelhardt.de
<b>Druck</b>	wir machen druck, Backnang
<b>Korrektur</b>	Dörte Johnson, d.johnson@fachuebersetzungen-medizin.de Ragna Möller, mail@ragnamoeller.de
<b>Autoren</b>	Svenja Huckle, svenja@adue-nord.de Martin Dlugosch, martin.dlugosch@web.de Marianne Gropp, marianne.gropp@mail.de Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de Georgia Mais, mail@georgia-mais.de Jörg Schmidt, joerg@adue-nord.de Sibylle Schmidt, sibylle@adue-nord.de Frank Schüler

## LESERBRIEFE UND MITTEILUNGEN

E-Mail: [infoblatt@adue-nord.de](mailto:infoblatt@adue-nord.de)  
Infoblatt des ADÜ Nord  
Telefon: 040 70385212

## ERSCHEINEN UND AUFLAGE

4 Ausgaben pro Jahr · Druckauflage 500 Exemplare · E-Abo ca. 575 Exemplare · Internetabrufe ca. 2500 Exemplare · ISSN (Druckversion) 1619-2451

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die der Redaktion oder des ADÜ Nord wieder.

© ADÜ Nord, 2018. Nachdruck oder elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

## ANZEIGENPREISLISTE NR. 6

Gültig ab 1. Dezember 2015, alle Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

### ANZEIGEN

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

1/4 Seite im Innenteil, 90 × 125 mm	95,00Euro
1/3 Seite im Innenteil, 185 × 80 mm	120,00Euro
1/2 Seite im Innenteil, 185 × 125 mm	150,00Euro
1/1 Seite im Innenteil, 210 × 297 mm*	260,00Euro

U2, U3 oder U4 (nur 1/1\*) 350,00Euro

Bitte farbige, druckfertige Daten als PDF oder JPG (CMYK, 300dpi Auflösung) liefern. \*Plus 3 mm Beschnitt umlaufend, Dateiformat inkl. Beschnitttrand = 216 x 303 mm. Hintergrundgrafiken und -bilder, die bis an den Seitenrand heranreichen sollen, bitte bis in den Anschnittbereich hinein platzieren.

## BEILAGENWERBUNG

Preise jeweils pro Blatt DIN A4 oder kleiner, bis 160 g/m<sup>2</sup>

Gesamte Druckauflage 160,00Euro

Diese Preise setzen die Lieferung der Beilage durch den Kunden voraus.

Die Beilage muss rechtzeitig zum Redaktionsschluss vorliegen.

## KLEINANZEIGEN

In der Rubrik »Kleinanzeigen« können ADÜ-Nord-Mitglieder kostenlos berufsbezogene Anzeigen schalten. Kommerzielle Werbung, z. B. für Sprachmittlerleistungen, wird in diesem Rahmen nicht angeboten.

Kontakt für Anzeigen: Annika Kunstmann [annika@adue-nord.de](mailto:annika@adue-nord.de)

# Service

# In eigener Sache

## CAT-BERATUNG

Im Rahmen der CAT-Beratung können ADÜ-Nord-Mitglieder Fragen rund um CAT-Tools (Computer Aided Translation) an **Thomas Imhof**, Übersetzer und Berater für Sprachtechnologie aus Hamburg, stellen.

Die Beratung erfolgt per E-Mail. Bitte senden Sie Ihre Fragen (ggf. mit Anhängen und Screenshots) an [cat-beratung@adue-nord.de](mailto:cat-beratung@adue-nord.de). Thomas Imhof sieht sich die E-Mails an und antwortet Ihnen zeitnah per E-Mail oder Telefon.

## RECHTSBERATUNG

Durch die Kooperation mit ATICOM beträgt die Dauer der Rechtsberatung 4 Stunden. Die Rechtsberatung findet regelmäßig an jedem **1. und 3. Montag** des Monats statt (vorbehaltlich Urlaubszeiten), und zwar **von 15 bis 18 Uhr**.

**Nächste Termine: 17. Dezember, 7. Januar, 21. Januar, 4. Februar, 18. Februar, 4. März, 18. März.**

Der beratende Rechtsanwalt ist **Dr. Wolfram Velten**. Er ist zu den Sprechzeiten unter unserer speziellen Telefonnummer 040 21980939 erreichbar.

Die Rechtsberatung steht nur Mitgliedern des ADÜ Nord bzw. der kooperierenden Verbände offen und kann zu den angegebenen Zeiten telefonisch in Anspruch genommen werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, persönliche Gesprächstermine in der Kanzlei von Dr. Wolfram Velten zu vereinbaren.

## STEUERBERATUNG

Mitglieder des ADÜ Nord können eine telefonische Steuerberatung in Anspruch nehmen, die von **Steuerberater Hans Dohrndorf**, Partner der von Berlichingen & Partner Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg, angeboten wird.

Dieser Service ist für Mitglieder des ADÜ Nord kostenlos und deckt die Beantwortung steuerlicher Fragen ab, die direkten Bezug zur Ausübung ihres Berufs als Dolmetscher/Übersetzer haben. Weitergehende Leistungen wie das Anfertigen von Steuererklärungen fallen nicht hierunter und sind ggf. vom Mitglied selbst zu tragen.

Unter 040 35763513 beantwortet Hans Dohrndorf **werktags zwischen 17 und 18 Uhr** Ihre Fragen.

## MITGLIEDERDATENBANK – AKTUALISIERUNGEN

Alle Mitglieder des ADÜ Nord können die meisten ihrer Eintragungen in der Mitgliederdatenbank im Internet unter [www.adue-nord.de](http://www.adue-nord.de) selbst bearbeiten. Dazu haben Sie ein Schreiben mit Ihrem persönlichen Benutzernamen und Kennwort erhalten.

Für einige Änderungen ist weiterhin ein Nachweis erforderlich (Aufnahme weiterer Sprachen, Vereidigung, akademische Titel, Einzugsermächtigung etc.). Bitte melden Sie solche Änderungen weiterhin in der Geschäftsstelle ([info@adue-nord.de](mailto:info@adue-nord.de)).

## ELEKTRONISCHER VERSAND (PDF-DATEI)

kostenlos, bitte anfordern bei [infoblatt@adue-nord.de](mailto:infoblatt@adue-nord.de)

**Bitte beachten:** Aus technischen Gründen (begrenzte Kapazität der E-Mail-Postfächer einiger Abonnenten) versuchen wir, die Größe der zu versendenden PDF-Datei unter 2 MB zu halten. Dadurch kann die Auflösung der Bilder leiden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## GEDRUCKTE AUSGABE

**Jahresabonnement** (4 Ausgaben mit je mindestens 28 Seiten): 27 im Inland (inkl. 7 % MwSt.), 45 Euro im Ausland, inkl. Porto- und Versandkosten; zu bestellen über das Internet ([www.adue-nord.de](http://www.adue-nord.de) > Bestellungen).

**Vorzugspreis für BDÜ-Mitglieder**

Für BDÜ-Mitglieder kostet das Infoblatt-Abonnement 23 Euro im Inland (inkl. 7 % MwSt., inkl. Porto- und Versandkosten).

## HINWEISE

Die Inhalte des Infoblatts werden nach bestem Wissen erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch keine Gewähr für Richtigkeit, Gültigkeit oder Vollständigkeit. Links zu externen Internetangeboten sowie von dort aus weiterführende Links verweisen auf Inhalte fremder Anbieter, für die nur der jeweilige Anbieter verantwortlich ist.

## REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das kommende Heft ist der

**7.2.2019.**

# Veranstaltungen des ADÜ Nord

## DIALOGO ITALIANO

Wir treffen uns ab diesem Jahr nur noch vierteljährlich (März/Juni/September/Dezember), werden aber weiterhin ganz informell über aktuelle Themen, die die italienische Öffentlichkeit und den beruflichen Alltag bewegen, diskutieren. Herzlich willkommen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Großraum Hamburg mit Arbeitssprache Italienisch, wobei eine Mitgliedschaft im ADÜ Nord nicht erforderlich ist. Der jeweilige Treffpunkt wird von Mal zu Mal vereinbart. Dazu kommen weitere Treffen, die an andere Veranstaltungen, beispielsweise des Italienischen Kulturinstituts, geknüpft sind (Lesungen, Kino- oder Theateraufführungen, etc.). Die neue Ansprechpartnerin ist: Renate Albrecht [mail@renate-albrecht.de](mailto:mail@renate-albrecht.de)

## TABLE RONDE FRANCOPHONE

Nous nous rencontrons tous les deux mois durant une soirée pour échanger en français sur tous les aspects de notre activité et élaborer un réseau de coopération. Le groupe communique sur une liste de diffusion entre les différentes réunions. Bienvenue à toute personne intéressée, l'adhésion à l'ADÜ Nord n'est pas obligatoire. Pour tout renseignement, veuillez contacter: [fr@adue-nord.de](mailto:fr@adue-nord.de).

## КРУГЛЫЙ СТОЛ

«Круглый стол» существует с октября 2001 и всегда рад новым гостям. Членство в ADÜ Nord не обязательно. Кроме виртуальных встреч на платформе Yahoo-Groups застолья проходят и «вживую». Хорошую возможность для встреч предоставляют ежегодно проходящие осенью Дни русского языка в Тиммендорфер Штранде, которые совместно организуют Hamburger Russischlehrer-Verband и ADÜ Nord. Некоторые участники «Круглого стола» регулярно принимают участие в их работе.

Добро пожаловать к нашему столу!

Контактное лицо:

Natalia Storm, [natalia@adue-nord.de](mailto:natalia@adue-nord.de)

## SPRACHGRUPPE SPANISCH

Die Sprachgruppe Spanisch, die sich bisher an jedem 3. Dienstag in geraden Monaten traf, sucht aktuell eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die Leitung sowie weitere Teilnehmer. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei: [karmele@adue-nord.de](mailto:karmele@adue-nord.de)

## STAMMTISCH IN LÜBECK

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr, Sprachmittler jeder Couleur willkommen. Kontakt: Kathrin Schlömp, [schloemp@ankatrans.de](mailto:schloemp@ankatrans.de)

## EINSTEIGERSTAMMTISCH

Der Hamburger Stammtisch für Einsteiger ist die erste Anlaufstelle für Berufsanfänger, die sich mit Kollegen über Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit austauschen möchten. Der Einsteigerstammtisch findet unter der Leitung von Ute A. Dietrich an jedem letzten Donnerstag im Monat im Café SternChance, Schröderstiftstraße 7, statt. Die nächsten Termine sind der 31. Januar und der 28. Februar, 19.30 Uhr. Kontakt: Ute A. Dietrich. Telefon: 040 503545. E-Mail: [ute@adue-nord.de](mailto:ute@adue-nord.de).

## ÜBERSETZERSTAMMTISCH IN KIEL

Treffen in jedem ungeraden Monat jeweils am dritten Montag. Das nächste Treffen ist am Montag, 21. Januar 2018 ab 19 Uhr im Restaurant Gutenberg, Gutenbergstraße 66, 24118 Kiel. Infos unter: [peter@adue-nord.de](mailto:peter@adue-nord.de).

